

Der erste Schritt zur Volksabstimmung

Peter Gauweiler:
So freut er sich
über den Stopp
der Ratifizierung

AZ: Sie haben es als einzelner Abgeordneter geschafft, die Ratifizierung der EU-Verfassung in Deutschland aufzuhalten – sind Sie stolz auf sich?

GAUWEILER: Wie heißt es so schön: Wenn in Deutschland die Not am größten ist, kommt die Rettung aus den bayerischen Bergen. Ich habe gestern im Kulturausschuss von Köhlers Erklärung erfahren: Ein FDP-Kollege, der verbotenerweise sein Handy anhatte, hat es mir gesagt.

Denken Sie, dass es jetzt auch in Deutschland eine Volksabstimmung gibt?

Das war der erste Schritt. Jetzt wird geprüft, ob der EU-Verfassungsvertrag mit dem Grundgesetz übereinstimmt. Und es ist ein erster Schritt für das größere Ziel: Wenn ein solches Vertragswerk im ganzen Kontinent in Kraft gesetzt werden soll, muss es die gleiche Legitimation geben. Es kann nicht sein, dass die Menschen in Straßburg abstimmen dürfen, aber in München nicht.

Bundesweite Volksabstimmungen sind laut Grundgesetz nicht erlaubt.

Wo steht denn das? Der Bundestag hat das Recht, das Grundgesetz mit einer Zweidrittel-Mehrheit zu ändern. Er hat aber nicht das Recht –



Freut sich über seinen Erfolg: Gauweiler gestern im Bundestag.

auch nicht mit 100 Prozent der Stimmen – das Grundgesetz durch ein anderes Verfassungssystem zu ersetzen. Nach Artikel 146 darf das Grundgesetz erst außer Kraft

gesetzt werden, wenn sich das Volk in freier Abstimmung eine neue Verfassung gegeben hat.

Nach dem Nein in Frankreich und den Niederlanden kommt die EU-Verfassung in der jetzigen Form höchstwahrscheinlich sowieso nicht. Welchen Sinn macht es dann noch, darüber das Volk abstimmen zu lassen?

Berechtigte Frage. Aber es besteht die Gefahr, dass die Regierung am Verfassungsgericht und am Volk vorbei handelt. Kanzler Schröder hat heute im Parlament darauf beharrt, dass er ohne Wenn und Aber an der EU-Verfassung festhält. Und er hat darauf hingewiesen, dass laut EU-Verfassungsvertrag von einem Scheitern erst die Rede sein kann, wenn fünf Länder nicht zu-

AZ-Interview

mit Peter Gauweiler

Der 55-jährige Münchner Bundestagsabgeordnete zählt zu den profiliertesten CSU-Politikern. Jetzt klagt er in Karlsruhe gegen die EU-Verfassung

stimmen. Schröder hat sogar behauptet: ‚Wir haben doch schon ratifiziert.‘ Das hat Deutschland ja gerade nicht, wie der Bundespräsident deutlich gemacht hat.

Dass er mit der Unterschrift warten will, war allerdings nicht ganz neu. Warum dann gestern die Erklärung von Horst Köhler?

Wir haben beim Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts nochmal einen Schriftsatz eingereicht und eine eindeutige Klärung verlangt. Offensichtlich hat der Senat dann dem Bundespräsidenten bedeutet, dass er mit einer Einstweiligen Anordnung zu rechnen hat, wenn er nicht ‚freiwillig‘ eine unmissverständliche Erklärung abgibt. Das hat Köhler dann getan.

Interview: tan